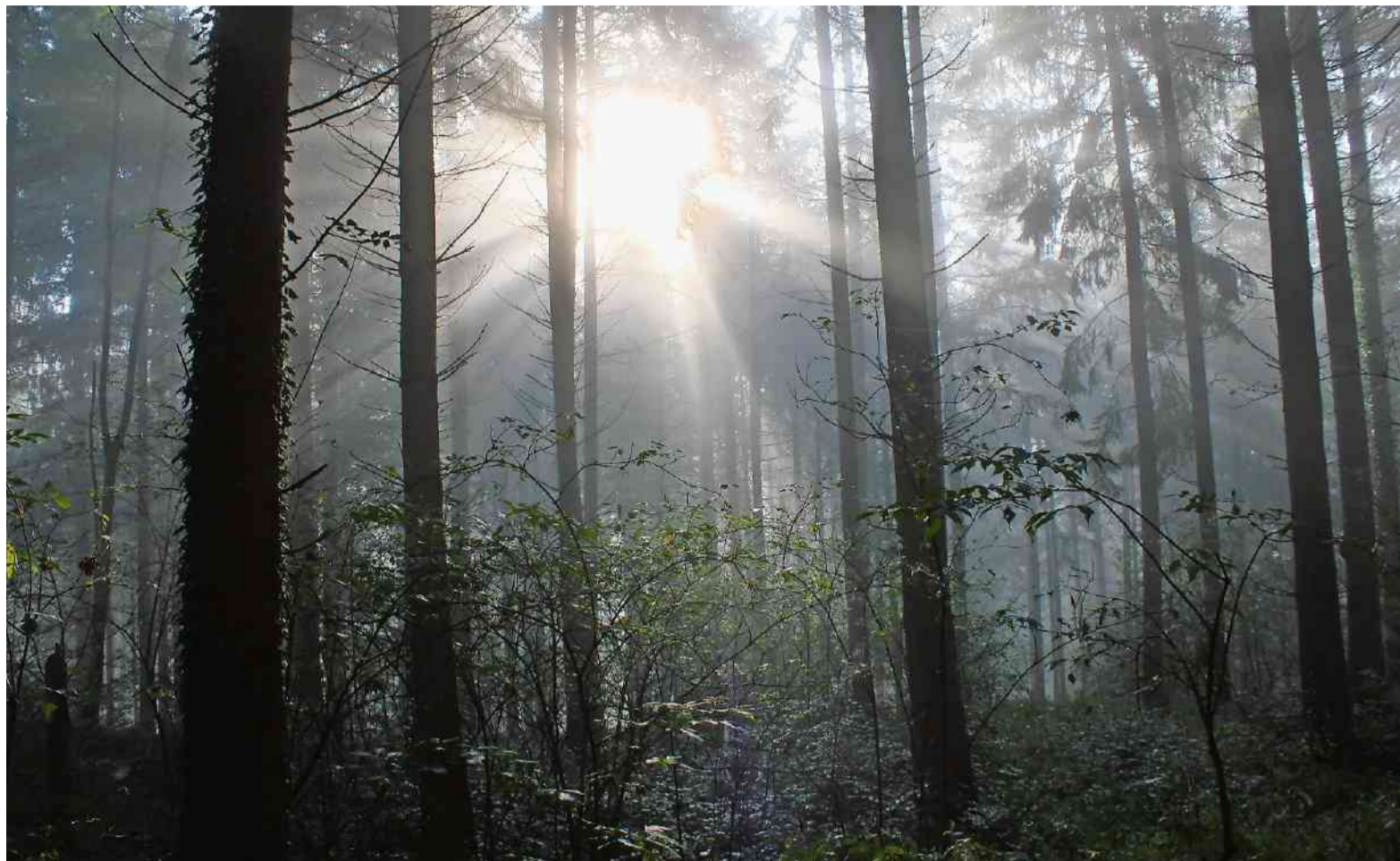




SOLOTHURN

KANTON, STADT UND REGION



Der Wald gilt vielen als beliebter Freizeitort und als Rückzugsmöglichkeit zur Erholung. Das führt zu Nutzungskonflikten.

CHRISTOF RAMSER

Müssen Solothurner bald noch mehr für den Wald bezahlen?

Natur Mehr und mehr Menschen zieht es in die Wälder. Doch deren Besitzer sind finanziell unter Druck. Der Unterhalt lasse sich kaum mehr sicherstellen, warnen nun Kantonsräte

VON SVEN ALTERMATT

Mein Wald, dein Wald, unser Wald. In der Schweiz zieht es jeden Zweiten mindestens einmal die Woche in den Schatten der Bäume. Zum Joggen oder Biken. Zum Grillen oder zum Pilzsammeln. Zum Reiten oder zum Gassigehen. Der Eintritt ist kostenlos.

Denn was den Wald angeht, kennt die Schweiz eine Einschränkung der Eigentumsgarantie: das freie Betretungsrecht. «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wild wachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet», heisst es im Zivilgesetzbuch. Und das Waldgesetz verlangt von den Kantonen, dafür zu sorgen, «dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist».

Das freie Betretungsrecht hat seinen Ursprung im sogenannten Allmendgedanken des 19. Jahrhunderts. Der Wald als öffentliches Gut ist seitdem ein bewährter Pfeiler des Landes.

Dabei ist ein Waldbesuch pro Kopf theoretisch neun Franken wert, wie der Bund berechnet hat. Doch Proteststürme wären gewiss, wenn der Wald nur noch gegen Bares oder mit anderen Einschränkungen zugänglich wäre.

Trotzdem lancieren Politiker aus dem Solothurnischen jetzt eine Diskussion über genau solche Ansätze: «Das freie Betretungsrecht schränkt die Waldbesitzer stark ein und hinterlässt im Wald und beim Waldbesitzer seine Spuren», konstatiert der Selzacher Förster und CVP-Kantonsrat Thomas Studer in einem parlamentarischen Vorstoss. Der gesellschaftliche Wandel, der ansteigende Wohlstand und das Bevölkerungswachstum hätten den Wald zur grössten Freizeitarena gemacht. «Für den Waldbesitzer und die Forstbetriebe bedeutet das eine permanente Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Freizeitnutzern.» Wer am freien Betretungsrecht

zweifelt, rüttelt an einem Tabu. Das weiss Studer, der darum vorsichtshalber betont, er wolle das Recht als solches keineswegs infrage stellen. Nichtsdestotrotz fordert er den Regierungsrat in einer Interpellation dazu auf, sich zu der Sache zu positionieren. «Entspricht das freie Betretungsrecht noch der heutigen Entwicklung?», fragt Studer. Gleichzeitig will er wissen, wie sich aus Sicht der Regierung die Eigentumsrechte der Waldbesitzer damit vertragen.

Den kürzlich eingereichten Vorstoss des CVP-Manns haben zwölf weitere Kantonsräte unterzeichnet. Darunter befindet sich mit Georg Nussbaumer, auch er ein Christdemokrat, ein weiterer Förster. Der Hauensteiner präsidiert zudem den kantonalen Forstpersonal-Verband.

Aufpassen beim Baumfällen

Der viel zitierte Dichtstress hat den Wald erreicht. Ob Wanderer, Mountainbiker, Hündeler, Kletterer oder Jäger – wo verschiedene Gruppen zusammenkommen, ist ein Nebeneinander schwierig. Und ein Miteinander erst recht. Als Betriebsleiter des Forstbetriebs Leberberg weiss Studer das nur zu gut. Die Massnahmen bei der Holz-

ernte müssten heutzutage grösstenteils auf die Waldbesucher abgestimmt sein, kritisiert er in seinem Vorstoss. «Nicht selten kommt es vor, dass beim Fällen eines Baumes zwei bis drei Forstleute zusätzlich aufpassen müssen, dass die Sicherheit gegenüber Dritten gewährleistet ist.»

Weniger Geld aus Kerngeschäft

Das freie Betretungsrecht sorgt beim Solothurner Verband der Waldeigentümer und Bürgergemeinden (BWSO) schon seit Jahren für Argwohn. Dabei geht es letztlich um finanzielle Interessen. Im vergangenen Jahr organisierte der Verband eigens eine Veranstaltung zu dem Thema. Die «intensive Freizeitnutzung» koste die Forstbetriebe viel Geld beim Wegunterhalt, heisst es in einem BWSO-Papier. Die Rede ist von Leistungen zugunsten der Infrastruktur für Erholung und Naturschutz.

Ferner könnten Ertragsausfälle durch Stammverletzungen und stark beanspruchte Böden entstehen. «Mehrkosten und Mindererträge werden in den meisten Fällen durch die Waldeigentümer getragen und in den seltensten Fällen dem Nutzniesser übertragen.» Sinkende Preise und ausländische

Konkurrenz machen der heimischen Forstwirtschaft ohnehin zu schaffen. Im Jahr 2016 gingen die Rohholzpreise, die wichtigste Einnahmequelle der Forstbetriebe, erneut um 1,7 Prozent zurück.

Wie bereits im Vorjahr verbuchte die Mehrheit der hiesigen Forstbetriebe ein Defizit bei der Holzproduktion, ihrem Kerngeschäft. Dem BWSO zufolge könnte sich die Lage weiter verschärfen: Man könne nicht mehr auf entsprechende Erträge zählen, um damit andere Waldleistungen zu finanzieren.

Ein Fünfliber von jedem

Rund 2,4 Millionen Franken überweist die öffentliche Hand derzeit jährlich an die Solothurner Waldbesitzer. Der Kanton entschädigt jede Hektare Wald mit 35 Franken, die Gemeinden überweisen derweil fünf Franken pro Einwohner und Jahr. Der sogenannte «Wald-Fünfliber» ist schweizweit einzigartig. Schon dessen Einführung im Jahr 2003 ging intensive Lobbyarbeit des BWSO voraus.

Am liebsten sähen es die Waldbesitzer, wenn die Nutzer die erbrachten Leistungen noch stärker berappen würden. Ob direkt oder indirekt. Thomas Studer glaubt, für die Waldeigentümer gebe es künftig nur zwei Wege: «Entweder werden sie bei der Erbringung ihrer Leistungen unterstützt oder sie müssen die Leistungen für die Öffentlichkeit reduzieren.»

Konkrete Vorschläge macht der Kantonsrat in seinem Vorstoss keine. Denkbar wäre, dass der «Wald-Fünfliber» zu einem «Wald-Zehnerlöti» wird. Oder dass der Kanton seine Beiträge erhöht. Tatsächlich können gemäss dem Solothurner Waldgesetz bis zu 50 Franken pro Hektare an die Waldbesitzer überwiesen werden. Chancenlos dürften verursachergerechte Gebühren sein – etwa im Sinne einer «Waldvignette» für Biker oder Reiter. KOMMENTAR RECHTS

KOMMENTAR

Es geht ums Geld

Die Bürgergemeinden und Waldeigentümer leiden unter sinkenden Erlösen aus ihrem Kerngeschäft, der Holznutzung. Gleichzeitig haben sie und ihre Wälder allerhand zu «schlucken»: Die Aktivitäten von Spaziergängern, Reitern, Hündelern, Joggern, Bikern. Und nicht zuletzt Abfälle – vom Grünzeug bis zur Polstergruppe –, die gewisse Zeitgenossen dort zu deponieren sich erblöden.



von Urs Mathys

Vor diesem Hintergrund wollen 13 Kantonsratsmitglieder in einer Interpellation vom Regierungsrat wissen, wie die Mehraufwendungen der Waldeigentümer im Zusammenhang mit diesem Ansturm auf die Wälder abgegolten werden können.

Das Zivilgesetzbuch garantiert das freie Betretungsrecht von Wald (und Weide) und ist den Schweizern heilig. Der Regierungsrat wird also weder daran rütteln wollen, geschweige denn können. Die Interpellanten selber betonen denn auch, dass sie dieses Recht «an sich» nicht infrage stellen wollen. Sie verweisen auf Bevölkerungswachstum, steigenden Freizeit- und Erholungsdruck und sorgen sich um die Sicherheit der Waldbesucher. Doch letztlich zielt ihr Vorstoss nur auf eines ab: Das Erschliessen zusätzlicher Geldquellen für die Waldbesitzer.

Die mächtige Lobby der Einwohnergemeinden im Kantonsrat zeigt immer wieder, was mit Muskelspiel gegenüber der Regierung so alles durchgesetzt werden kann. Warum sollen es die Bürgergemeinden und Waldeigentümer nicht auch wieder einmal versuchen? Allerdings sollte man dabei nicht unterschlagen, dass Kanton und Einwohnergemeinden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der «Wäldeler» schon heute mit rund 150 Franken pro Hektare oder total 2,4 Mio. Franken jährlich entschädigen. Eine Summe, die seit 2003 unter anderem mit dem schweizweit einzigartigen «Wald-Fünfliber» pro Einwohner finanziert wird. «Einfach so» werden die Stimmbürger künftig kaum (noch) tiefer in die Taschen greifen. Wenn schon machen Verteilungsschlüssel Sinn, mit denen ganz konkrete Leistungen oder Einbussen entschädigt werden. Das Giesskannen-Prinzip ist auch im Wald fehl am Platz.

@urs.mathys@azmedien.ch

INSERAT



TAG DER
OFFENEN TÜR
BOOTSHAUS | 19. AUGUST
10-15 UHR
SOLOTHURNER
RUDERCLUB
RÖMERSTR. 29
SOLOTHURN

